

## 1 Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

### 1.1 Teilabschnitt: Grundsätzliches

...

#### 1.1.3 Ablauf des Terminhandels

Jeder Börsentag besteht aus dem Ablauf des Terminhandels gliedert sich je zugelassenem Produkt grundsätzlich aus in die folgenden Perioden:

(1) Pre-Trading-Periode

Vor Eröffnung oder Wiederaufnahme des Terminhandels können Aufträge und Quotes bis zu dem von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgesetzten Zeitpunkt in das System der Eurex-Börsen eingegeben werden.

(2) ...

...

#### 1.1.6 ~~Market Making~~

An den Eurex-Börsen wird ein Market-Making für sämtliche Optionskontrakte durchgeführt, soweit von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt wurde.

...

## 1.2 Teilabschnitt: Allgemeine Handelsvorschriften

...

### 1.2.4 Einwendungen

Einwendungen gegen den Inhalt einer Geschäftsbestätigung gemäß Ziffer 1.2.2 ~~Absatz 5~~ oder einer Abrechnungsbenachrichtigung einschließlich der Posten der ~~Landeszentralbank Hessen (LZB)~~ Filialen der Deutschen Bundesbank, der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Clearstream Banking AG (CBF), der

...

### 1.2.6 Verbindlichkeit von Geschäften/Fehleingaben

- (1) Für einen Börsenteilnehmer sind alle Geschäfte verbindlich, die über sein Teilnehmer-Frontend-System zustande gekommen sind. Er ist verantwortlich für die Zugangskontrolle zu seinen Eingabegeräten und anderen EDV-Geräten, die an das EDV-System der Eurex-Börsen angeschlossen sind.
- (2) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können von Amts wegen Geschäften aufheben, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich ist.
- (2) Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen sind ~~jedoch~~ insbesondere berechtigt, Geschäfte aufzuheben, wenn
  - a) \_\_\_\_\_ deren Preis erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des jeweiligen Geschäftes gültigen Marktpreis abweicht und
  - b) \_\_\_\_\_ ein von dem Geschäft unmittelbar betroffener Börsenteilnehmer unverzüglich gegenüber den Eurex-Börsen einwendet, dass er den Auftrag oder den Quote irrtümlich unrichtig in das Handelssystem der Eurex-Börsen eingegeben habe.

~~Die den Eurex-Börsen durch die Aufhebung und Rückabwicklung entstehenden Aufwendungen sind von dem die Aufhebung verursachenden Börsenteilnehmer zu tragen.~~ Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen zur Behandlung von Fehleingaben an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich. Die Übermittlung eines solchen schriftlichen oder mündlichen Antrags gegenüber einer der Eurex-Börsen gilt als gegenüber allen Eurex-Börsen gestellt.

~~(3) Die Geschäftsführungen der Eurex Börsen können von Amts wegen Geschäfte aufheben, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich ist.~~

~~(4) Jeder Börsenteilnehmer ist verantwortlich für die Zugangskontrolle zu seinen Eingabegeräten und anderen EDV-Geräten, die an das System der Eurex Börsen angeschlossen sind.~~

...

### **1.3 Teilabschnitt: Auftragsarten und deren Ausführung**

...

#### **1.3.2 Unlimitierte Aufträge**

...

(3) ... Der letzte Kontraktpreis ist der Preis, zu dem zwei limitierte Aufträge oder zwei Quotes oder ein limitierter Auftrag und ein Quote in diesem Kontrakt zuletzt zusammengeführt wurden. ...

...

## **2 Abschnitt: Kontraktspezifikationen**

### **2.1 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Future-Kontrakte**

#### **2.1.1 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Finnischen Aktienindex (HEX25-Future)**

...

### 2.1.1.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

### 2.1.1.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 ~~Notierungspunkte~~ (EUR 1 ~~EUR~~).

### 2.1.1.4 Erfüllung, Barausgleich

- (1) —Erfüllungstag ist der Börsentag nach dem letzten Handelstag. ...

## 2.1.2 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index (Global Titans 50<sup>SM</sup> Index-Future)

...

### 2.1.2.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

### 2.1.2.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 ~~Notierungspunkte~~ (EUR 10).

...

### 2.1.3 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Future)

...

#### 2.1.3.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.
- (2) ...

#### 2.1.3.3 Preisabstufungen

Die Preise der Kontrakte werden Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,5 Notierungspunkte (EUR 12,50).

...

### 2.1.4 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den NEMAX 50 (NEMAX 50-Future)

...

#### 2.1.4.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

#### 2.1.4.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten ohne Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Notierungspunkt (EUR 1,00).

...

### 2.1.5 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Futures)

#### 2.1.5.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein STOXX 600 Sektorindex-Future ist ein Terminkontrakt auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (PreisMarktindex). ...

...

#### 2.1.5.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

#### 2.1.5.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 Notierungspunkte (EUR 5,00).

...

## 2.1.6 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf Dow Jones EURO STOXX-Sektorindizes (EURO STOXX-Sektorindex-Futures)

### 2.1.6.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein EURO STOXX-Sektorindex-Future ist ein Terminkontrakt auf einen Dow Jones EURO STOXX-Sektorindex (PreisMarktindex). ...
- (2) ...

### 2.1.6.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

### 2.1.6.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,1 Notierungspunkte (EUR 5,00).

...

## 2.1.9 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones STOXX 50 (STOXX-Future)

...

### 2.1.9.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

### 2.1.9.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 ~~Notierungspunkt~~ (EUR 10,00).

...

### 2.1.10 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Dow Jones EURO STOXX 50 (EURO STOXX-Future)

...

#### 2.1.10.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

#### 2.1.10.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Notierungspunkten mit einer Nachkommastelle ermittelt.  
Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 ~~Notierungspunkt~~ (EUR 10,00).

...



## 2.1.12 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUND-Future)

### 2.1.12.1 Kontraktgegenstand

- (1) ...
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUND-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können ~~Bundesanleihen~~ Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden, die eine Restlaufzeit von ~~höchstens 10,5 Jahren und mindestens 8,5 bis 10,5 Jahren~~ höchstens 10,5 Jahren haben. ...

### 2.1.12.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; ~~die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate.~~ Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

### 2.1.12.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

## 2.1.13 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland ~~oder der Treuhandanstalt~~ (Euro-BOBL-Future)

### 2.1.13.1 Kontraktgegenstand

- (1) ...
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BOBL-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen –~~nämlich Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen oder börsennotierte, von der Bundesrepublik Deutschland~~ uneingeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt – gewählt werden, die eine Restlaufzeit von viereinhalb bis fünfeinhalb Jahren haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen ~~von~~ von EUR 2 Mrd. aufweisen. ...

### 2.1.13.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; ~~die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate.~~ Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

### 2.1.13.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

### 2.1.14 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland ~~oder der Treuhandanstalt~~ (Euro-SCHATZ-Future)

#### 2.1.14.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-SCHATZ-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland ~~oder der Treuhandanstalt~~ mit ein- bis zweieinvierteljähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt EUR 100.000.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-SCHATZ-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Schuldverschreibungen – nämlich ~~Bundesschatzanweisungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von höchstens zweieinviertel Jahren und eine Restlaufzeit von mindestens ein- bis zweieinviertel Jahren haben; darüber hinaus Bundesobligationen, vierjährige Bundesschatzanweisungen, Bundesanleihen oder börsennotierte, von der Bundesrepublik Deutschland uningeschränkt und unmittelbar garantierte Schuldverschreibungen der Treuhandanstalt~~ – gewählt werden, die am Liefertag eine Restlaufzeit von ein- bis zweieinviertel Jahren haben. ...

#### 2.1.14.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; ~~die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate.~~ Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

#### 2.1.14.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

### **2.1.15 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Einmonats-Termingeld in Euro (Einmonats-EURIBOR-Future)**

...

#### **2.1.15.2 Laufzeit, Handelsschluss**

(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der nächsten sechs Kalendermonate zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit sechs Monate.~~

(2) ...

#### **2.1.15.3 Preisabstufungen**

~~Die Preise der Kontrakte werden~~Der Preis eines Kontraktes wird in Prozent auf drei Dezimalstellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt.

———Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent ~~punkte~~ (EUR 12,50).

...

### **2.1.16 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro (Dreimonats-EURIBOR-Future)**

...

#### **2.1.16.2 Laufzeit, Handelsschluss**

(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag der nächsten zwölf Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit drei Jahre.~~

(2) ...

#### **2.1.16.3 Preisabstufungen**

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Prozent auf drei Dezimalstellen auf der Basis 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt.

~~Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozentpunkte~~ (EUR 12,50).

...

## 2.1.19 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive besonders langfristige Anleihe der Bundesrepublik Deutschland (Euro-BUXL-Future)

### 2.1.19.1 Kontraktgegenstand

- (1) ...
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines Euro-BUXL-Future verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können ~~Bundesanleihen~~ Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland gewählt werden, die eine Restlaufzeit von 20 bis 30,5 Jahren haben. ...

### 2.1.19.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 2.1.19.4) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; ~~die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate~~. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

### 2.1.19.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (EUR 10,00).

...

## 2.1.20 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Future)

...

### 2.1.20.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen 3 Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 2.1.20.4) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; ~~die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate.~~ Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.
- (2) ...

### 2.1.20.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis eines Kontraktes wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (CHF 10,00).

...

## 2.1.22 Unterabschnitt: Spezifikationen für Future-Kontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Future)

### 2.1.22.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein SMI-Future ist ein Terminkontrakt auf den Swiss Market Index (SMI), welcher ein kapitalgewichteter Preisindex ist. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des SMI gelten die Veröffentlichungen der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange. Der Wert eines Future-Kontraktes beträgt CHF 10 pro Indexpunkt.
- (2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines SMI-Future verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.1.3.2 ~~Abs.~~ Absatz 2 Satz 2) eines Kontraktes nach dem Wert des SMI auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt.

- (3) ... Maßgebend ist der Wert des SMI auf der Grundlage der vom elektronischen Handelssystem der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise der Eröffnungsauktion.

### 2.1.22.2 Laufzeit, Handelsschluss

- (1) An den Eurex-Börsen stehen drei Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten, übernächsten und dritt nächsten Quartalsmonats des Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung. ~~Die längste Laufzeit eines Kontraktes beträgt somit neun Monate.~~
- (2) ...

### 2.1.22.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden~~ Der Preis des Kontraktes wird in Notierungspunkten ~~ohne~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 1 Notierungspunkt (CHF 10,00).

...

## 2.2 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

### 2.2.1 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

...

#### 2.2.1.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ....

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf, 24 und 60 Monate und sechs Börsentage betragen.~~ Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. ~~Ist eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.1.9 Abs. 1 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; ~~sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

- (3) ...

...

### 2.2.1.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. ~~Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.~~
- (3) ...

### 2.2.1.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit ~~Preisabstufungen von EUR 0,01~~ zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.1.9 Ausübung

- (1) Eine Option kann durch den Käufer an jedem Börsentag ~~mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses~~ bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. ~~Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.~~ Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.1.5 ~~Abs.~~ Absatz 2).
- (2) ...

## 2.2.2 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Deutschen Aktienindex (DAX-Option)

### 2.2.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Deutschen Aktienindex (DAX). Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des DAX gelten die Veröffentlichungen der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Wert eines Optionskontraktes beträgt EUR 5 pro Indexpunkt ~~(Round Lot)~~.
- (2) ...

### 2.2.2.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.~~

- (2) ...

#### 2.2.2.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 50, 100 oder 200 Punkten haben. Ein Punkt hat einen Wert von EUR 5 und entspricht 10 Ticks im System. ~~(Round Lot).~~

- (2) ...

#### 2.2.2.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~ eines Optionskontraktes werden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt ~~beim Round Lot~~ 0,1 Punkte (EUR 0,50).

...

#### ~~2.2.2.11 DAX-Option Odd Lot~~

~~Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Deutschen Aktienindex (DAX). Es gelten die Ziffern 2.2.2.1 bis 10 mit folgenden Ausnahmen entsprechend:~~

~~— Der Wert eines Optionskontraktes beträgt EUR 0,11 pro Indexpunkt (Odd Lot).~~

~~— Beim Odd Lot hat ein Punkt einen Wert von EUR 0,11 und entspricht einem Tick im System.~~

~~— Beim Odd Lot beträgt die kleinste Preisveränderung ein Notierungspunkt (EUR 0,11).~~

#### 2.2.3 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien finnischer Aktiengesellschaften (Finnische Aktienoptionen) <sup>1</sup>

...

---

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt gilt entsprechend für Optionskontrakte auf die Aktien der TeliaSonera AB.



### 2.2.3.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ...

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf, 24 und 60 Monate und sechs Börsentage betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

...

### 2.2.3.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

(1) ...

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. ~~Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet. ...~~

(3) ...

### 2.2.3.8 Preisabstufungen

~~Der Preis eines Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.~~

...

### 2.2.4 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Finnischen Aktienindex (HEX25-Option)

...

#### 2.2.4.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu zwölf Monate und sechs Börsentage betragen.~~
- (2) ...

#### 2.2.4.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~ eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (~~EUR 1,00~~-EUR).

...

#### 2.2.5 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup>-Index (Global Titans 50<sup>SM</sup> Index-Optionen)

...

#### 2.2.5.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.~~
- (2) ...

#### 2.2.5.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~ eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 10,00).

...

#### 2.2.6 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien finnischer Aktiengesellschaften

...

#### 2.2.6.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~— Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

- (2) ...

#### 2.2.7 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften

...

#### 2.2.7.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ~~... Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu 3 oder 6 Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

- (2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. ~~Ist eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.7.8. Abs. 1 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

~~Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

- (3) ...

#### 2.2.7.7 Preisabstufungen

Der Preis einer ~~Option~~LEPO wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.7.8 Ausübung

(1) Eine LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag, ~~mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses~~, bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. ~~Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich.~~ Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.7.4 Abs. Absatz 2).

(2) ...

### 2.2.8 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den NEMAX 50 (NEMAX 50-Option)

...

#### 2.2.8.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 36 Monate und sechs Börsentage betragen.~~

(2) ...

#### 2.2.8.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~des~~eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 0,10).

### 2.2.9 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones STOXX 50 (STOXX-Option)

...

### 2.2.9.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.~~

- (2) ...

### 2.2.9.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 1,00).

...

### 2.2.10 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Dow Jones EURO STOXX 50 (EURO STOXX-Option)

...

### 2.2.10.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfällen (Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 60 Monate und sechs Börsentage betragen.~~

- (2) ...

### 2.2.10.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 1,00).

...

## 2.2.11 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Option auf einen Euro-BUND-Future)

...

### 2.2.11.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der 3 nächsten Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; ~~d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar. ...~~
- (2) ...

### 2.2.11.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,5 Prozentpunkten haben. Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.
- (2) ...

### 2.2.11.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~ eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

...

## 2.2.12 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland ~~oder der Treuhandanstalt~~ (Option auf einen Euro-BOBL-Future)

...

#### 2.2.12.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der drei nächsten aufeinander folgenden Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung-~~d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar.~~
- (2) ...

#### 2.2.12.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,25 Prozentpunkten haben. Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.
- (2) ...

#### 2.2.12.7 Preisabstufungen

Die ~~Preise der~~Preise eines Optionskontraktes werden mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

...

#### 2.2.13 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland ~~oder der Treuhandanstalt~~ (Option auf einen Euro-SCHATZ-Future)

...

#### 2.2.13.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der drei nächsten aufeinander folgenden Monate sowie des jeweils darauf folgenden Monats aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung-~~d. h., es sind Laufzeiten von ein, zwei und drei Monaten sowie von maximal sechs Monaten verfügbar.~~ ...
- (2) ...

#### 2.2.13.6 Ausübungspreise

- (1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,10 Prozentpunkten haben. Ein Prozentpunkt hat

einen Wert von EUR 1.000 und entspricht 100 Ticks im System.

(2) ...

### 2.2.13.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,01 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 10,00.

...

### 2.2.14 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Future-Kontrakte auf den Zinssatz für ein Dreimonats-Termingeld in Euro (Option auf einen Dreimonats-EURIBOR-Future)

...

#### 2.2.14.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten der nächsten vier Monate aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung; ~~d. h., es sind Laufzeiten von drei, sechs, neun sowie von maximal 12 Monaten verfügbar.~~ Der Fälligkeitsmonat des zugrunde liegenden Future und der Verfallmonat der Option sind identisch.

(2) ...

#### 2.2.14.6 Ausübungspreise

(1) Optionsserien können Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 0,1 Prozentpunkten haben. Ein Prozentpunkt hat einen Wert von EUR 2.500 und entspricht 200 Ticks im System.

(2) ...

#### 2.2.14.7 Preisabstufungen

Die Preise ~~der~~eines Optionskontraktes ~~werden~~ mit drei Nachkommastellen in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,005 Prozentpunkte; dies entspricht einem Wert von EUR 12,50.

...



## 2.2.15 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien Schweizer Aktiengesellschaften (Schweizer Aktienoptionen)

...

### 2.2.15.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ...

Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu zwölf oder 24 Monate betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede Aktienoption die Laufzeiten gemäß Satz 1.

(2) ...

### 2.2.15.6 Ausübungspreise

(1) ...

(3) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentages spätestens dann eingeführt, wenn der letzte im elektronischen Handelssystem der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange zustande gekommene Preis in dem jeweiligen Basiswert am vorangegangenen Handelstag das Mittel zwischen den beiden höchsten beziehungsweise den beiden niedrigsten nach Absatz 1 bestehenden Ausübungspreisen erreicht, über- beziehungsweise unterschritten hat. ...

### 2.2.15.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

(1) ...

(3) ... Bei Ausübung nehmen die Eurex-Börsen einen Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße vor. Der Barausgleich bestimmt sich nach der Differenz zwischen dem ermäßigten Ausübungspreis der Option und dem letzten im elektronischen Handelssystem der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange zustande gekommene Preis in dem jeweiligen Basiswert. Ist dieser Preis älter als 15 Minuten oder entspricht er nicht den aktuellen Marktverhältnissen, wird er von der Eurex Clearing AG festgelegt. ...

(6) ... Wird Aktionären im Rahmen einer Übernahme oder eines Firmenzusammenschlusses ein Barausgleich, andere Wertpapiere als Aktien oder andere Werte angeboten, so endet die Laufzeit der Optionen mit Einstellung des Handels der Altaktien an der ~~Schweizer Börse~~ SWX Swiss Exchange. ...

### 2.2.15.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit ~~Preisabstufungen von zwei Nachkommastellen~~ ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt CHF 0,01 ~~ermittelt~~, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## 2.2.16 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien Schweizer Aktiengesellschaften

...

### 2.2.16.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monate betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

- (2) ...

## 2.2.17 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf den Swiss Market Index (SMI-Option)

### 2.2.17.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf den Swiss Market Index (SMI), welcher ein kapitalgewichteter Preisindex ist. Für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung des SMI gelten die Veröffentlichungen der ~~Schweizer Börse SWX~~ Swiss Exchange. Der Wert eines Optionskontraktes beträgt CHF 10 pro Indexpunkt.
- (2) ... Maßgebend ist der Wert des SMI auf der Grundlage von in der Eröffnungsauktion im elektronischen Handelssystem der ~~Schweizer Börse SWX~~ Swiss Exchange entstandenen Preisen der im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte.

### 2.2.17.2 Kaufoption (Call)

- (1) ...

- (3) Der Schlussabrechnungspreis wird von den Eurex-Börsen am Ausübungstag eines Kontraktes nach dem Wert des SMI auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der ~~Schweizer Börse SWX~~ Swiss Exchange im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise festgelegt.

...

### 2.2.17.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ... Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate betragen.
- (2) ...

### 2.2.17.6 Ausübungspreise

- (1) ...
- (3) Für einen bestehenden Verfallmonat werden Optionsserien mit neuen Ausübungspreisen zu Beginn der Pre-Trading-Periode eines Börsentages spätestens dann eingeführt, wenn die letzte Feststellung des SMI an der Schweizer Börse SWX Swiss Exchange zum Zeitpunkt des Handelsschlusses ...
- (4) ...

### 2.2.17.7 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit unterschiedlichen, prämienabhängigen Preisabstufungen ermittelt, soweit nicht von der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt wird. Die Preisabstufung beträgt

CHF ~~0,10~~ für Optionen mit einem Preis von CHF ~~0,10~~ bis und mit CHF ~~9,90~~

CHF ~~0,20~~ für Optionen mit einem Preis von CHF ~~10,00~~ bis und mit CHF ~~19,80~~

CHF ~~0,50~~ für Optionen mit einem Preis von CHF ~~20,00~~ bis und mit CHF ~~299,50~~

CHF ~~1,00~~ für Optionen mit einem Preis von CHF ~~300,00~~ und höher, einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (CHF 1,00).

...

### 2.2.18 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien US-amerikanischer Aktiengesellschaften (US-amerikanische Aktienoptionen)

...

### 2.2.18.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) ... Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.
- (3) ...

### 2.2.18.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01 ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

### 2.2.19 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien niederländischer Aktiengesellschaften (Niederländische Aktienoptionen)

...

### 2.2.19.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) ... Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu fünf Jahren betragen.
- (2) ...

### 2.2.19.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

- (1) ...
- (2) ... Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet. ...
- (3) ...

### 2.2.19.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01-EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## **2.2.20 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien niederländischer Aktiengesellschaften**

...

### **2.2.20.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag**

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung.

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

- (2) ...

### **2.2.20.7 Preisabstufungen**

Der Preis einer ~~LEPO~~Option wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## **2.2.21 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien italienischer Aktiengesellschaften (Italienische Aktienoptionen)**

...

### **2.2.21.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage**

- (1) ...

(2) ... Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.

(3) ...

#### **2.2.21.8 Preisabstufungen**

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit ~~Preisabstufungen von~~ zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01-EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

#### **2.2.22 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien italienischer Aktiengesellschaften**

...

#### **2.2.22.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag**

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

(2) ...

#### **2.2.22.7 Preisabstufungen**

Der Preis einer LEPOOption wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

#### **2.2.23 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien französischer Aktiengesellschaften (Französische Aktienoptionen)**

##### **2.2.23.1 Kontraktgegenstand**

Ein Kontrakt bezieht sich grundsätzlich auf 100 Aktien, soweit nicht von der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt wird. ~~Nr. Ziffer- 2.2.23.7~~ bleibt unberührt.

...

### 2.2.23.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

(1) ...

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrundeliegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. ~~Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet. ...~~

(3) ...

### 2.2.23.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01 ~~EUR~~ ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

### 2.2.24 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien französischer Aktiengesellschaften

...

#### 2.2.24.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

...

### 2.2.24.7 Preisabstufungen

Der Preis einer ~~LEOption~~ wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

### 2.2.25 Unterabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse (Neuer Markt Aktienoptionen)

...

#### 2.2.25.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) ...

(2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. ~~Ist in Neuer Markt Aktienoptionen auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften eine Ausübung in einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer 2.2.25.9 Abs. 2 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; ~~sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer 2.2.25.5 Abs. 2 Satz 3) geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

(3) ...

#### 2.2.25.7 Veränderungen der Ausübungspreise und Verfalltage

(1) ...

(2) Nicht als Dividenden im Sinne von Absatz 1 gelten außergewöhnlich hohe Dividenden, Boni oder sonstige Barausschüttungen. Fallen derartige Ausschüttungen an, so ermäßigt sich bei Optionen auf Aktien der Ausübungspreis für Optionen, die vor dem Ausschüttungstag abgeschlossen worden sind, um einen Betrag, der dem Wert der Ausschüttung nach Maßgabe einer von den Eurex-Börsen festgelegten Formel Rechnung trägt; entsprechend wird die dem Kontrakt zugrunde liegende Zahl der Aktien so erhöht, dass der ursprüngliche Kontraktwert erhalten bleibt. ~~Eine Anpassung gemäß Satz 2 erfolgt nur, wenn eine derartige Ausschüttung eine von den Eurex-Börsen festgelegte und den Börsenteilnehmern bekannt gegebene Höhe überschreitet.~~



### 2.2.25.8 Preisabstufungen

Der Preis eines Optionskontraktes wird mit Preisabstufungen von zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt EUR 0,01 ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.25.9 Ausübung

(1) ...

~~(2)~~ Eine Neuer Markt Aktienoption, die sich auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften bezieht, kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.2.25.5 Abs. 2).

~~(3)~~(2) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer ...

~~(4)~~(3)...

~~(5)~~(4)...

~~(6)~~(5)...

...

### 2.2.26 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes

...

#### 2.2.26.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

(1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~— Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

(2) Der letzte Handelstag einer Optionsserie ist der Tag, an dem diese Optionsserie den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen letztmalig zum Handel und zum Clearing zur Verfügung steht. Der letzte Handelstag fällt grundsätzlich auf den dritten Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls auf den davor liegenden Börsentag. ~~Ist in Neuer Markt Aktienoptionen auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften eine Ausübung in~~

~~einer Optionsserie nach Maßgabe der Ziffer Subpart: 8. Abs. 2 aufgrund eines Dividendenbeschlusses an diesem Tag nicht möglich, so ist der davor liegende Börsentag der letzte Handelstag.~~

~~Der Verfalltag einer Optionsserie ist grundsätzlich der auf den letzten Handelstag folgende Börsentag; sofern der letzte Handelstag aufgrund eines Dividendenbeschlusses gemäß der vorstehenden Regelung (Ziffer Subpart: 4 Abs. 2 Satz 3) geändert ist, ist Verfalltag der zweite darauf folgende Börsentag.~~

(3) ...

### 2.2.26.7 Preisabstufungen

Der Preis einer LEPO wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

### 2.2.26.8 Ausübung

(1) ...

~~(2) Eine Neuer Markt LEPO, die sich auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften bezieht, kann durch den Käufer an jedem Börsentag, mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses, bis zum Ende der Post Trading Full Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer Subpart: 4 Abs. 2).~~

~~(3) Die Eurex-Börsen informieren die Börsenteilnehmer an jedem der letzten zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag einer Optionsserie über fällig werdende Optionskontrakte.~~

~~(4) Jeder Börsenteilnehmer ist für die Ausübung der Optionskontrakte verantwortlich. ...~~

~~(5) Bei einem EDV-Versagen müssen die Eurex-Börsen ...~~

~~(6) Ausübungen, die während des Tages eingegeben werden, ...~~

...

### 2.2.27 Unterabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien US-amerikanischer Aktiengesellschaften

...

#### 2.2.27.4 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit zwei Laufzeiten bis jeweils einschließlich zu den zwei danach liegenden Quartalsverfalltagen aus dem Zyklus März, Juni, September und Dezember zur Verfügung.

~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu drei oder sechs Monaten betragen. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmen für jede LEPO die Laufzeiten gemäß Satz 1.~~

- (2) ...

### 2.2.27.7 Preisabstufungen

Der Preis einer ~~LEPO~~Option wird mit Preisabstufungen von 0,01 EUR ermittelt, soweit nicht von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen etwas anderes bestimmt wird.

...

## 2.2.28 Unterabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones EURO STOXX-Sektorindizes (EURO STOXX-Sektorindex-Optionen)

### 2.2.28.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dow Jones EURO STOXX-Sektorindex (~~Preis~~Marktindex).

- (2) ...

### 2.2.28.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbs kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.~~

- (2) ...

### 2.2.28.7 Preisabstufungen

Die ~~Preise~~ ~~der~~ ~~eines~~ Optionskontraktes ~~weirden~~ mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 5,00).

...

## 2.2.29 Unterabschnitt Spezifikationen für Optionskontrakte auf Dow Jones STOXX 600 Sektorindizes (STOXX 600 Sektorindex-Optionen)

### 2.2.29.1 Kontraktgegenstand

- (1) Der Optionskontrakt bezieht sich auf einen Dow Jones STOXX 600 Sektorindex (~~Preis~~Marktindex). ...
- (2) ...

### 2.2.29.5 Laufzeit, Handelsschluss, Verfalltag

- (1) An den Eurex-Börsen stehen Optionen mit Laufzeiten bis jeweils einschließlich zum nächsten, übernächsten und drittnächsten Verfalltag sowie bis einschließlich zu den drei nächsten Quartalsverfalltagen (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den beiden darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung. ~~Je nach dem Zeitpunkt des Optionserwerbes kann die Laufzeit bis zu 24 Monate und sechs Börsentage betragen.~~
- (2) ...

### 2.2.29.7 Preisabstufungen

Die ~~Preise~~ Preise ~~der~~ Preise ~~eines~~ Preise ~~Optionskontraktes~~ Optionskontraktes ~~werden~~ werden mit einer Nachkommastelle ermittelt. Die kleinste Preisveränderung beträgt 0,1 Punkte (EUR 5,00).

...